

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Friewald, Mag. Motz, Mag. Schneeberger, Mag. Renner, Dipl.-Ing. Toms, Mag. Wilfing und Herzig betreffend Erlassung eines NÖ Personalüberlassungsgesetzes (NÖ PÜG),
über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Wilfing, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes und
über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Wilfing, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Erlassung eines NÖ Personalüberlassungsgesetzes (NÖ PÜG), der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Wilfing, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes und der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Wilfing, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes werden genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. KARNER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann